

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 18.07.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0332/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	15.08.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.09.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.09.2018	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Weiterführung des Schulkostenfonds im Jahr 2019</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Landkreis Wolfenbüttel zahlt im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 34.300 € in den Schulkostenfonds ein. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei Produktkonto 2430000000.4318000 zur Verfügung gestellt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 34.300 €	Produktkonto 2430000000.4318000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2019
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Im Juli des Jahres 2008 wurde im Landkreis Wolfenbüttel die Einrichtung eines Schulkostenfonds realisiert, nachdem die Curt Mast Jägermeister Stiftung Anfang Juni 2008 mitgeteilt hatte, dass sie 50.000 € für die Einrichtung eines solchen Fonds zur Verfügung stellt. Hintergrund für die Einrichtung dieses Fonds war die Tatsache, dass immer mehr Menschen auf die soziale Unterstützung des Staates angewiesen sind.

10 Neben der Curt Mast Jägermeister Stiftung, der Stiftung Fritz und Dorothea Oppermann, dem Verlag Schaufenster sowie mehreren privaten Personen haben auch der Landkreis Wolfenbüttel, die Stadt Wolfenbüttel, die Gemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie die Samtgemeinden Mittel für diesen Fonds bereit gestellt.

15 Im September 2015 wurden 7 Institutionen angeschrieben und um eine Spende für den Schulkostenfonds gebeten. Davon haben sich dankenswerterweise die Wolfenbütteler Heimatstiftung und die Curt-Mast-Jägermeister Stiftung bereit erklärt, in den Schulkostenfonds zu spenden (7.500 € und 5.000 €)

20 Der Umfang des Fonds beträgt mit ergänzenden Zahlungen auch von privaten Spendern in den Jahren 2011 – 2018 **410.736 €**.

Der **Bestand des Schulkostenfonds beträgt** am 18.07.2018: **39.812,52 €**.

25 Die Ein- und Auszahlungen seit dem Jahr 2008 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1. Mit dem Bestand können bis Ende des Jahres 2018 alle voraussichtlich anfallenden Kosten beglichen werden. Der kalkulierte Bestand des Fonds beträgt zum 31.12.2018 rd. 11.300 €.

Die Ausgabe-Situation im Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar (Stichtag 18.07.2018):

Förderung in	Anzahl der unterstützten Kinder	Auszahlungen im Jahr 2018 bisher	in 2018 voraussichtlich noch benötigte Gelder	Bedarf 2018 gesamt:	Unterstützung wird gezahlt für:
Kindertagesstätten	100	rd. 14.900 €	rd. 16.800 €	rd. 31.700 €	Mittagessen
Schulen	94	rd. 300 €	rd. 11.700 €	rd. 12.000 €	Freie Verfügungsmittel (100 € pro Schüler/in für Klassenfahrten, Kopiergeld usw.)
Kindertagesstätten und Schulen gesamt:	194	rd. 15.200 €	rd. 28.500 €	rd. 43.700 €	

30 Um den Schulkostenfonds weiterführen zu können, ist im Jahr 2019 eine Gesamtzuwendung in Höhe von 34.300 € erforderlich, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bedarf der Kindertagesstätten für das Jahr 2019	33.600 €
Bedarf der Schulen für das Schuljahr 2018/19 und 2019/20	12.000 €
abzüglich kalkulierter Bestand zum 31.12.2018	<u>11.300 €</u>
<u>Gesamteinzahlung in den Schulkostenfonds 2019:</u>	<u>34.300 €</u>

35 Die Mittel sind bei Produktkonto 2430000000.4318000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) bereitzustellen.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

40

Anlagen:

Anlage 1: Ein- und Auszahlungen des Schulkostenfonds seit 2008, Stand 18.07.2018

Anlage 2: Förderbestimmungen seit 2008